

Kurze Auszüge

Zur Problematik unserer heutigen Philosophie von Gy. Mitrovics.

Dem freien Prüfen kontinuierlicher Lebenserscheinungen der Natur und des Geistes kann die Philosophie unseres Zeitalters nicht entsagen. Aber sie kann nicht verzichten auch auf den einzigen bisherigen Erfolg des philosophischen Forschens, denn das philosophische Wissen der Menschheit ist nicht an einzelne Schulen gebunden, sondern es offenbart sich in der ganzen Entwicklung der universellen philosophischen Forschung. Dies kann uns aber nicht an den der weiteren Entwicklung sich verschliessenden Historismus binden, denn die Kraft der erkannten Wahrheiten besteht immer in der Weiterbildung und Fortentwicklung derselben, nicht aber in ihrer Variierung.

Aber wir dürfen auch den synthetischen Charakter der Philosophie nicht ausser Acht lassen, mit dessen Hilfe sich das Weltbild unseres Zeitalters in eine konstruktive Einheit fügt. Je differenzierter die Kultur eines Zeitalters ist, umso schwerere Aufgaben harren in dieser Hinsicht der Philosophie, die allein berufen ist zur Zusammenfassung und Ordnung der auf den verschiedenen Gebieten der Forschung gewonnenen Resultate. Eine besondere Aufgabe der Philosophie ist aber auch, unter Kenntnisnahme der auf den verschiedenen Forschungsgebieten verwendeten Methoden, jenen Resultaten die endgültige Form und Methode zu geben, und sie auf dem entsprechenden Platze der Logik einzutragen. — In der Geschichte des menschlichen Bildungsganges ist kaum noch ein Zeitalter bekannt, in dem die einzelnen Fachwissenschaften das konstruktive Weltbild mit einem so wertvollen Erfolg und das systematische Denken mit so viel methodischen Elementen bereichert hätten, wie gerade heutzutage. Das systematische Verarbeiten derselben ist Sache der Philosophie.

Dies sind die allgemeinen Aufgaben der philosophischen Forschung. Der Geschichte der ungarischen Philosophie erwächst aber ausserdem noch die Pflicht der Darstellung der ungarischen philosophischen Bestrebungen, welche seit Erdélyi und einigen weiteren beachtenswerten Versuchen auch heute noch der Fortsetzung und Ergänzung harren.

Und schliesslich ist im Interesse der richtigen Lösung der Aufgaben des öffentlichen Lebens unter Anwendung der entsprechenden Methoden auch die philosophische Vertiefung der Erörterung dieser Aufgaben notwendig.

*

Philosophie und Literatur. Von Alexander Makkai

1. Der literarische Charakter der Philosophie.

Die Philosophie ist Wissenschaft, ihr Zweck ist die Auslegung der Bedeutung und des Wertes der Wirklichkeit, ihre Methode ist der reine begriff-

liche Prozess. Von den anderen Wissenschaften unterscheidet sie ihre Universalität und Allgemeinheit, wodurch ihr Gegenstand selbst die Erkenntnis ist, die Fraglichkeit alles Seins und Sollens. Dieser Gegenstand fordert von der Philosophie einen, im wissenschaftlichen Sinn genommen schöpferischen Charakter. Die Philosophie schöpft das bewusst neugestaltete begriffliche Bild des instinktmässigen gelebten Daseins, eine qualitativ neue Welt, das einheitliche Ganze: Ihre Wahrheit ist nicht quantitativ, sondern qualitativ. Dadurch wird sie „Poema“, Verwandte der Kunst. Ihr entscheidender Schritt, das Ergreifen des „Ganzen“ ist Werk der intuitiven Phantasie. Weil die Philosophie Wissenschaft des Gedankens ist, steht sie unter allen Künsten in nächster Verwandtschaft mit der literarischen Kunst, deren Ausdrucksmittel auch der Gedanke bzw. das Wort ist. Die Philosophie ist eine Wissenschaft mit literarischem Charakter, näher eine Stilwissenschaft, in welcher das wissenschaftlich aufgebaute Gedankensystem gedankliches Bild wird und seine logische und ethische Wahrheit bekommt ein ästhetisches Strahlen. Die Philosophie ist folglich eigenartiges gedankliches Kunstwerk, Literatur.

2. *Der philosophische Charakter der Literatur.*

Die entscheidende Eingebenerin der Literatur ist die Philosophie. Die Literatur ist Spiegel des zeitgemässen Humanums. Dies Humanum, die allgemein menschliche Bedeutungen werden durch die reine Begriffe der Philosophie an die Literatur als Systeme, Weltanschauungen, ethische Lebensauffassungen übergeben.

Die neuzeitliche Literatur ist Spiegel der Vereinigung des allgemein Menschlichen und des nationalen Geistes. Der philosophische Geist hat durch den nationalen Geist die Literatur bestimmt, im deutschen Idealismus, englischen Empirismus, französischen Rationalismus, russischen Mystizismus, die den literarischen Schöpfungen die Seele verliehen.

Der philosophische Geist erscheint verschiedentlich in den literarischen Dichtungsarten. Neulich strebt hauptsächlich der Roman nach der Rolle künstlerischer Rahmen philosophischer Betrachtungen zu werden.

Das ewige Philosophische gibt den wahren Kern der Literatur als deutende Kunst.

3. *Die Eigenheiten der Philosophie und der Literatur.*

Zwischen der Philosophie und der Literatur ist eine tiefe Verbindung, sie sind aber nicht identisch. Die eine ist Wissenschaft, folglich dokumentiert und erklärt, die andere ist Kunst, folglich stellt dar. Der philosophische Stoff in der Literatur lehrt nicht, sondern er selbst ist Gegenstand der künstlerischen Darstellung. Er wird Bild des philosophierenden Menschen, welcher mit seinen eigenen ewigen Lebensfragen kämpft.

Literatur existiert ohne bewussten philosophischen Charakter, sogar auch dagegen. Allgemein bekannt ist die Philosophielosigkeit der zeitgenössischen Literatur. Aber eben darum haben wir heute keine grosse Literatur, Weltliteratur, darum hat die Literatur keine vereinigende, aufhebende Kraft. Die Krise des Humanums erzeugte die Krise der Philosophie und diese die Krise der Literatur. Weil aber auch heute kein anderer Lebensweg ist, als die Verwirk-

lichung der allgemein menschlichen Würde durch den nationalen Geist, ist unsere ernsteste Pflicht die Bewahrung und die Entwicklung des philosophischen Denkens und dadurch die philosophische Inspiration der nationalen Literatur.

*

The concept of nation in the Education of to-day By Sándor Imre.

In his former work of „Education of the nation“ (1912), the author placed the national idea in the center of all educational thought and determined the concept of nation as „the community of those, who, on the strength of geographical conditions and a common past, form a unit within humanity, beside similar units though of a distinct organization“. The present work is a lecture (given in 1927) in which the former concept is reexamined with regard to events that have taken place since the world-war. The result of this is that in the concept of the nation the emphasis on the distinct organization is superfluous, even misleading, however the inner unity conditioned by geographic and historical factors is most essential. The unity of the nation consists of the consciousness of the belonging together and of the ethical readiness for joint work, both called for by education received in common. Further, some consequences are indicated that have a bearing on nations which are now unified and on nations which are now dismembered, also the significance and the difficulties of the inner unity emphasized, as well as the point of departure and the problems of a near-to-life educational policy (actual conditions of each nation and continuous education that contributes to the making of a nation) are given.

*

Sein. Gelten. Recht. Von Barna Horváth.

Versteht man unter Seiendem die Tatsache, unter Geltendem aber den Wert, anerkennt man also, dass nur Tatsachen seiend und alles Geltende ein Wert ist, so erschöpfen Sein und Gelten die Prädikate der gegenständlichen Welt. Versteht man ferner unter Tatsache etwas Raumzeitliches, kausal Notwendiges und Sinnliches, also ein Stück Wirklichkeit oder Natur; unter Wert dagegen etwas Nichtraumzeitliches, Nicht-Kausalnotwendiges, Nichtsinnliches, aber doch objektiv Geltendes: so muss man auch anerkennen, dass Tatsache und Wert, Sein und Gelten nicht nur disparate und disjunktive, sondern repugnante, unverträgliche, einander ausschliessende und zwar kontradiktorische Begriffe sind.

Die Verbindung von Tatsache und Wert kann daher kein dritter Gegenstand, sondern nur subjektives Erlebnis und reflexive Betrachtungseinheit, begriffliche Spannungseinheit sein. Dies berührt die Frage der Richtigkeit der Tatsachen und der Positivität der Werte, also die gesamte Kultur, insbesondere die methodische Eigenart der Kultur- oder Geisteswissenschaften und unter ihnen der Rechtswissenschaft. Weder ist aber die Kultur blosser Illusion noch entbehrt sie aller Gesetzmässigkeit. Sie ist sowenig blosser Illusion wie die subjektiven Sinnesqualitäten. Und ihre spezifische Gesetzmässigkeit besagt nicht, was sein wird oder was sein soll, sondern allein, was bei einer spezifischen

Verbindung von Tatsache und Wert sein wird oder soll, solange diese Verbindung besteht.

Als *genus proximum* des Rechtsbegriffs ist ein Begriff zu wählen, der bereits die reflexive Betrachtungseinheit oder begriffliche Spannungseinheit von Tatsache und Wert, von Sein und Gelten und das schwebende Gleichgewicht ihrer Glieder bedeutet. Weder Norm, noch Befehl, noch Vertrag sind Oberbegriffe des Rechts, denn sie bedeuten entweder reines Gelten, oder Sein, oder doch ein Übergewicht von Gelten in ihrer Verbindung (Norm). Der nächste Oberbegriff des Rechts ist das gesellschaftliche Verfahren. Verfahren ist jedes vorausbestimmtes Verhalten, die begriffliche Verbindung eines Verhaltens-Modells und eines konkreten Verhaltens, das ihm entspricht. Das Recht ist das relativ entwickeltste, am meisten veranstaltete (institutionalisierte) soziale Verfahren. Die Entwicklung oder Veranstaltung des Verfahrens vollzieht sich im Wachstum und in der damit zusammenhängenden Organbildung, in der Wirksamkeit und arbeitsteiligen Zusammenwirkung, in der grösseren sozialen Freiheit und Gegenseitigkeit. Diese prozessuelle Theorie des Rechts leidet nicht an einem *idem per idem*, denn die erste Delegations- oder Inthronisationsnorm, die den Verfahrensapparat einsetzt, wird erst dadurch zum Recht, dass sie durch ihn hindurch zu einer spezifischen Verbindung von Sein und Gelten wird. Die prozessuelle Rechtslehre steht anderen Richtungen reformatorisch gegenüber und der reinen Rechtslehre am nächsten.

Die synoptische oder Betrachtungseinheit von Tatsache und Wert hat für alle Kulturwissenschaften, daher auch für die Rechtswissenschaft wichtige methodologische Konsequenzen zur Folge. Ein Rechtsinstitut kann nur in beziehender Betrachtung von Rechtssätzen und Rechtsfällen dogmatisch oder historisch erfasst, das Recht selbst nur in beziehender Betrachtung von Rechtswirklichkeit und Rechtswert begriffen werden. Jede Kulturwissenschaft behandelt die Frage, welche Gesetzmässigkeit die kausalen und axiologischen Folgen innerhalb der Grenzen einer spezifischen Verbindung von Tatsache und Wert aufweisen. Staat, Recht und Gesellschaft sind immer weitere synoptische Begriffe, infogedessen steht nicht nur die methodologische Struktur- und Problemgleichheit von Staats-, Rechts- und Gesellschaftslehre fest, sondern auch ihr Problemzusammenhang, da die Staatslehre angewandte Rechtslehre, diese aber angewandte Gesellschaftslehre ist.

Der Einwand, dass eine Wissenschaft ohne Gegenstand und Methode nicht denkbar ist, wird durch den Hinweis erledigt, dass die beziehende Betrachtung von zwei Gegenständen und zwei Methoden nicht als Gegenstand und Methode entbehrend hingestellt werden kann. Die Verbindung von Tatsache und Wert ist zwar selbst kein Gegenstand und die synoptische Methode keine gegenstandserzeugende Methode. Aber Objekt der Wissenschaft und Gegenstand, wissenschaftliche und gegenstandserzeugende Methode sind ja auch nicht einerlei. Die Logik behandelt begriffliche Objekte, aber keine Gegenstände. Es gibt doch Begriffe, die keine Kategorien, Denkmethode, die keine Erkenntnismethoden sind. Es muss eben zwischen *erkennenden* und *reflektierenden* Wissenschaften unterschieden werden. Die Geisteswissenschaften, die Tatsache und Wert, also zwei Gegenstände und deren Erkenntnismethoden aufeinander beziehend betrachten, fallen in die zweite Gruppe, da ihr Objekt ein aus zwei Gegenständen

verbundenes Denkobjekt, ihre Methode eine selektive Anwendung zweier Erkenntnismethoden, eine selektierende Methodentechnik, eine Denkmethode ist. Aber auch die Philosophie, sofern sie sich auf das, aus Tatsache und Wert gedachte, vollständige Weltbild beschränkt, ist eine reflektierende Theorie.

Synoptische Methode und prozessuelle Rechtslehre sind weder dem Objektivismus, noch dem Realismus besonders entgegengesetzt. Ihr Wesen ist nicht subjektiver Idealismus, sondern Kritizismus. Als Kritizismus sind sie dem Dogmatismus gegenüberzustellen, ob nun dieser Dogmatismus, Subjektivismus, oder Objektivismus, Idealismus oder Realismus ist.

*

Das rationale und das existentielle Denken von A. von Tavaszy.

Wenn wir das Ding jeder Eigenschaft entblößen so bleibt nicht das Nichts, aber auch nicht das Ding an sich zurück, sondern ein leeres, gar nicht dem Ding, sondern dem Ich gehörendes, kategoriales Gerippe. Wenn wir dasselbe mit dem Ich tun, und von allen seinen Eigenschaften abstrahieren, so bleibt noch die Existenz, das Sein selbst, das ein absolut Konkretes ist, zurück, in welchem die Existenz selbst zum Ausdruck kommt, also nicht ein Exemplar eines abstrakten Ich. Diese in dem Ich erscheinende Existenz steht über alles, was durch Begriffe umschreiben werden kann: sie ist das, was nicht gedacht werden kann, sie existiert, ihre Evidenz ist vollständig unmittelbar. Die Existenz ist nicht erklärbar, denn sie erklärt alles. Sie ist nicht erkennbar, denn sie erkennt alles. Sie ist nicht Seele, denn auch diese ist nur ihr Organ. Die Existenz ist die ewige Person selbst. Sie ist das zeitlose Sein selbst, die ewige Bedingung des Da-Seins. Und da das Wesen des Menschen das Existieren ist, ist die Existenz der Mensch selbst. Die Existenz ist lauter Tätigkeit, da sie sich selbst setzt. Das Verstehen der Existenz ist also nur in der Existenz selbst möglich.

Das Sein ist in der Existenz, und so kann vom Sein nur auf Grund der Existenz gesprochen werden. Das Existenz wird im So-Sein zum Objekt, sie ist aber nie ausschöpfbar; das auf die Existenz bezügliche Denken ist daher kein *rationales*, sondern ein *existentielles*. Das Subjekt des rationalen Denkens ist der vereinfachte Mensch, das keine Realität besitzt, denn das wahre Subjekt des Denkens ist in Kategorien nicht ausschöpfbar. Das Subjekt des existentiellen Denkens die zeitlose, nicht zu objektivierende, ungreifbare und unausschöpfbare Existenz, die über sich hinaus, auf die Transzendenz hinweist, wenn sie aus sich heraustretend über sich selbst sich verwirklichen will. Die Existenz weist aber auch in horizontaler Richtung über sich hinaus: auf der Ebene des gefährdeten Daseins oder auf der der Geschichte. Fichte und Hegel haben es richtig erkannt, dass das Ich über sich hinausweist, sie wagten es aber nicht sich über die Rationalität erhebend bis zu den Symbolen vorwärts zu dringen. Wird aber dieser Schritt nicht getan, so sind wir nicht imstande, weder die Probleme des Absolutums noch die des menschlichen Schicksals zu verstehen.

Da das existentielle Denken sich bestrebt den unendlichen Reichtum der Existenz zu verstehen, so ist es immer bereit, ältere Antworten von neuen in Frage zu stellen. Das rationale Denken ist dagegen immer einer dogmatischen

Erstarrung oder Verknöchelung ausgesetzt. Für das existentielle Denken ist der Begriff nur ein Symbol, hinter welchem sich Existenz selbst befindet. Das rationelle Denken gibt sich aber mit dem logischen Verhältnis der Begriffe zufrieden, und kümmert sich um die Dialektik der hinter ihnen befindlichen Existenz gar nicht.

*

Die Wesensbeziehungen zwischen Klassik und Romantik. Von T. v. Joó.

Klassik und Romantik sind zwei Typen der Weltanschauung. Jene ist die vollkommene, systematische Lösung der Eindrücke und Probleme der Welt, diese sieht nur die Probleme und hält die geistige Kraft des Menschen zu ihrer Lösung für unzulänglich. Aus diesen Haltungen gehen die klassischen und romantischen Lebensformen und Erscheinungen hervor. Doch stehen sie einander nicht schroff gegenüber, vielmehr zeigen sich zwischen ihnen gewisse Beziehungen. 1. Zunächst besteht zwischen ihnen ein Entwicklungszusammenhang: die „romantische“ Betroffenheit und Verzweiflung an dem Chaos und den Problemen der Welt ist eine allgemeine Erscheinung des Bewusstwerdung des Geistes; sie kennzeichnen daher auch das Erwachen des Geistes, der dann diese innere und äussere Wirrnis überwindet und „klassisch“ wird. 2. Die geschichtlichen Objektivationen der zwei Lebensformen weisen manche Übergangstypen auf. 3. Auch die Romantik ist eine *Lebensform*, eine Weltanschauung, das Zusammenfassen der Eindrücke der Welt in eine gewisse Ordnung, also ein System, wenn es auch den Geist nicht befriedigt: auch dies ist ein „klassischer“ Zug in der Romantik. 4. Die Lebensstimmung der Romantik entspringt unmittelbar der Sehnsucht nach Klassik, Lösung, Ordnung und Harmonie: sie ist „romantisch“, weil sie die Ruhe der „klassischen“ Lösung nicht zu erreichen vermag. 5. Das Wesen der Klassik ist eine Spannung zwischen Welt und Ich, zwischen Geist und Eindrücken und Problemen. Stets ringt der Geist hier mit dem Chaos um Lösung, Ordnung und Harmonie. Der Sieg der Klassik aber ist nicht endgültig, sondern immer wieder von neuem zu erkämpfen. Dieser Umstand verleiht auch der klassischen Lebensform einen tragischen und heroischen Zug.